



## **6.25.78 Praktikumsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Nachhaltige Energietechnik und -systeme an der Technischen Universität Clausthal Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 21. Juni 2022**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 21. Juni 2022 die folgenden Praktikumsbestimmungen beschlossen (Mitt.TUC 2022, Seite 432).

### **Zu § 1 Allgemeines**

Diese Praktikumsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

### **Zu § 3 Dauer und Fachliche Gliederung des Praktikums**

Die Dauer des Industriepraktikums beträgt 20 Wochen (100 Arbeitstage) und ist aufgeteilt in ein Vorpraktikum (VP) von 8 Wochen (40 Arbeitstage) und ein studienbegleitendes Fachpraktikum (FP) von 12 Wochen (60 Arbeitstage). Das Industriepraktikum soll den Studierenden einen Einblick in die praktischen Grundlagen des Ingenieurwesens und der betriebswirtschaftlichen Praxis, sowie in die sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmer vermitteln.

Das Vorpraktikum dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in den Grundlagen der Be- und Verarbeitung von Werkstoffen und Halbzeugen in der industriellen Fertigung. Unter Anleitung fachlicher Betreuer soll der Praktikant verschiedene grundlegende Fertigungsverfahren und -einrichtungen kennen lernen.

Das Vorpraktikum umfasst einen oder mehrere der folgenden Tätigkeitsbereiche:

#### **Spanende Fertigungsverfahren**

Beispiele: Sägen, Feilen, Bohren, Gewindeschneiden, Drehen, Hobeln, Fräsen, Schleifen, ...

#### **Ur- und Umformende Fertigungsverfahren**

Beispiele: Sintern, (Spritz)Gießen, Kaltformen, Biegen, Richten, Pressen, Walzen, Ziehen, Schneiden, Stanzen, Schmieden, ...

#### **Füge- und Trennverfahren**

Beispiele: Schweißen, Löten, Kleben, Brennschneiden, ...

## **Elektrotechnische Handfertigkeiten**

Beispiele: Installieren von Elektroanlagen, Montieren elektromechanischer Geräte, Bestücken von Platinen, Messen & Prüfen, ...

Das studienbegleitende Fachpraktikum umfasst Erfahrungserwerb und Tätigkeiten mit Bezug zur Energietechnik in einem oder beiden Bereichen A und B:

### **Bereich A: Betriebstechnisches Praktikum**

**Kennzeichnung:** Eingliederung des Praktikanten in ein Arbeitsumfeld von Facharbeitern, Meistern und Technikern mit überwiegend ausführendem Tätigkeitscharakter

Typische Teilbereiche können hier z.B. sein:

Herstellung und Bearbeitung von Halb- und Fertigfabrikaten, Montage, Inbetriebnahme, Instandhaltung, Reparatur, Prüfung und Qualitätskontrolle, Anlagenbetrieb, ...

### **Bereich B: Ingenieurnahe Praktikum**

**Kennzeichnung:** Eingliederung des Praktikanten in das Arbeitsumfeld von Ingenieuren oder entsprechend qualifizierten Personen mit überwiegend entwickelndem, planendem oder lenkendem Tätigkeitscharakter

Typische Teilbereiche können hier z.B. sein:

Forschung, Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Versuch, Projektierung, Produktionsplanung, Produktionssteuerung, Logistik, Betriebsleitung, Ingenieurdienstleistungen, ...

## **Zu § 4**

### **Durchführung des Praktikums**

#### **Zu Abs. (1)**

Das 8-wöchige Vorpraktikum ist grundsätzlich vor der Einschreibung in den Studiengang zu leisten. Der Nachweis des Praktikums ist durch eine Bescheinigung des Praktikantenamtes zu führen. Näheres regelt weiter § 4 der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) der TU Clausthal.

#### **Zu Abs. (2)**

Das studienbegleitende Fachpraktikum ist gemäß Regelstudienplan im 6. Studiensemester vor der Bachelorarbeit vorgesehen und wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet. Wahlweise kann es in Teilabschnitten während der vorlesungsfreien Zeit der vorherigen Semester abgeleistet werden. Teilabschnitte kürzer als vier Wochen sind zu vermeiden.

## **Zu § 9 Anerkennung des Praktikums**

### **Zu Abs. (3)**

Der Studierende informiert nach Antritt des Praktikums den Praktikantenbeauftragten der Fakultät über die Kontaktdaten der im Betrieb mit seiner Betreuung beauftragten Person. Der Praktikantenbeauftragte der Fakultät kontaktiert im Rahmen der hochschulseitigen Betreuung der im Betrieb mit der Betreuung beauftragten Person und steht für den Studierenden und den im Betrieb mit der Betreuung beauftragten Person als Ansprechpartner zur Verfügung.

## **Zu § 12 Die Praktikantin/der Praktikant im Betrieb**

### **zu Abs. (1)**

Für die praktische Tätigkeit kommen Industriebetriebe in Frage, bei denen Einsicht in moderne Fertigungsverfahren, in kaufmännische, wirtschaftliche Arbeitsweisen und in die sozialen Auswirkungen heutiger Arbeitsverhältnisse geboten wird. Das Praktikantenamt berät und informiert, vermittelt jedoch keine Praktikantenstellen. Praktikanten bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen um eine Praktikantenstelle. Das zuständige Arbeitsamt, die Industrie- und Handelskammer und einige Fachverbände sind bei der Vermittlung von Adressen behilflich.

## **Zu § 13 Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

Für Studierende, welche das Studium zum Wintersemester 2022/2023 beginnen, gelten diese Praktikumsbestimmungen.

Studierende des Bachelor-Studienganges Energietechnologien, welche sich in einem höheren Fachsemester befinden, können ihr Praktikum bis zum Ende des Sommersemesters 2026 nach den bisherigen Praktikumsbestimmungen absolvieren.

Verbunden mit einem Wechsel in die Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Nachhaltige Energietechnik und -systeme an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 21.06.2022, müssen Studierende das Praktikum nach diesen Praktikumsbestimmungen absolvieren.

## **Zu § 14 In-Kraft-Treten**

Diese Praktikumsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.